

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatzbeschaffung von 27 Aufsitzrasenmähern
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.11.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss für Umwelt und Grün die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung (2019) in Höhe von 960.925,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	960.925,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>2019</u>	
a)	Personalaufwendungen		_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.		_____	€
c)	bilanzielle Abschreibungen		<u>160.154</u>	€
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:		
a)	Erträge		_____	€
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____	€
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen		_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.		_____	€
Beginn, Dauer		_____		

Begründung:

Im Bereich Grünunterhaltung werden die zu ersetzenden 27 Aufsitzrasenmäher seit 8 Jahren intensiv genutzt. Da die Einsatzgebiete je nach Stadtteil, bezogen auf die Anzahl und Größe der Flächen variieren, wurden die Mäher in regelmäßigen Abständen untereinander getauscht. Das hat den Effekt, dass die Mäher alle annähernd identische Betriebsstunden haben. In der Schnittsaison 2018 werden die vorhandenen Mäher noch eingesetzt, danach kann ein reibungsloser Betrieb nicht mehr garantiert werden. Die Beanspruchung ist hoch und durch die milden Winter haben sich die Einsatzzeiten der Mäher verlängert.

Die 27 Aufsitzrasenmäher sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept enthalten, das der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Die Mäherflotte findet im Wesentlichen Verwendung für das Mähen und Pflegen von Rasenflächen. Ein Aufsitzrasenmäher wird für die Pflege und Unterhaltung Objektgrün und ein weiterer für die Pflege und Unterhaltung des Rheinparks benötigt.

Die Anschaffung von Mähern mit alternativen Antrieben scheidet aus, da diese in diesem Fahrzeugsegment derzeit noch nicht auf dem Markt erhältlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 15.06.2018 – RPA-Nr. 141/17/21/18 zugestimmt (Anlage 2).

Finanzierung:

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 27 Aufsitzrasenmäher beläuft sich aktuell auf 960.925 €. Der Mehrbedarf i.H.v. 82.499 € gegenüber dem Fahrzeug- und Maschinenkonzept (878.426 €/Brutto) ist auf eine verbesserte Motorenausstattung zur Erreichung einer höheren Abgasnorm zurückzuführen.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen Kfz gesichert. Zum Eingehen der Verpflichtung erfolgt eine Freigabe der im Hpl. 2018 bei vorgenannter Finanzstelle veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE). Die korrespondierende Auszahlungsermächtigung ist im Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung für das Hj. 2019 berücksichtigt.

Gleichfalls sind die Abschreibungsaufwendungen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen ab dem Hj. 2019 berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 - Reparaturkostenübersicht 2016-2017

Anlage 2 - Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes